



HESSISCHER LANDTAG

27. 07. 2010

Kleine Anfrage

der Abg. Rudolph und Müller (Schwalmstadt) (SPD)
vom 18.06.2010

betreffend ärztliche Versorgung im Schwalm-Eder-Kreis

und

Antwort

des Ministers für Arbeit, Familie und Gesundheit

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie viele Ärztinnen und Ärzte werden in Kürze aus Altersgründen oder sonstigen Gründen ihre Praxen in den einzelnen Städten und Gemeinden im Schwalm-Eder-Kreis aufgeben? Bitte nach Kommunen und nach Facharztgruppen aufteilen.

Zunächst muss erläutert werden, dass die Vertragsärzte der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie dem Zulassungsausschuss den Verzicht auf ihre Zulassung anzeigen, nicht verpflichtet sind, Angaben über die Zukunft ihrer Vertragsarztpraxis zu machen.

Nach Auskunft der KV Hessen verfügt diese über keine konkreten Zahlen, wie viele Ärzte tatsächlich in Kürze aus der vertragsärztlichen Versorgung ausscheiden werden. Ein Ausscheiden aus Altersgründen kann seit dem Wegfall der 68-Jahre-Grenze ebenfalls nicht mehr allein anhand der vorhandenen Daten prognostiziert werden, da die Vertragsärzte auch über das 68. Lebensjahr hinaus vertragsärztlich tätig sein dürfen und es ihrer Entscheidung obliegt, wann sie die Tätigkeit aufgeben.

Der nachfolgenden Tabelle kann jedoch entnommen werden, wie viele der im Schwalm-Eder-Kreis niedergelassenen Ärzte 60 Jahre alt sind oder das 60. Lebensjahr überschritten haben und in den nächsten fünf Jahren aufhören könnten oder ihre Praxisabgabe konkret geplant haben. Die Zahlen beruhen auf Angaben von Ärzten im Rahmen von Beratungsgesprächen und Erfahrungen der Berater in den Beratungsstandorten und können lediglich als Anhaltspunkte gewertet werden, jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit erheben. Denkbar ist selbstverständlich, dass ein Arzt über die Abgabe seiner Praxis nachdenkt, jedoch noch nicht mit der KV Kontakt aufgenommen hat.

Fachgruppe	60 J. u. älter	Anteil in v.H.	von insgesamt
Hausärzte	25	21,37	117
Augenärzte	2	25	8
Hautärzte	0	0	4
Frauenärzte	3	25	12
HNO-Ärzte	2	50	4
Kinderärzte	1	16,67	6
Neurologen/Psychiater	5	38,46	13
	0	0	9

Frage 2. Bei wie vielen dieser Praxen ist die Nachfolge bereits geregelt?
In wie vielen Fällen treten Schwierigkeiten bei der Nachfolge auf?
Bitte nach Kommunen und nach Facharztgruppen aufteilen.

Die Ärzte sind zunächst nicht verpflichtet, Angaben hinsichtlich der Praxisnachfolge gegenüber der KV zu machen. Daher kann auch zu dieser Fragestellung entweder auf vorliegende Angaben der Ärzte zurückgegriffen werden oder lediglich eine Prognose aufgrund der in der Niederlassungsberatung vorhandenen Erkenntnisse und bisherigen Erfahrungen der KV Hessen gewagt werden.

Viele Gemeinden in Hessen stehen vor dem Problem, dass zunehmend ältere Ärzte keinen Nachfolger finden oder die Nachfolger ihren Sitz stadtnah verlegen, weil viele junge Ärzte nicht auf dem Land leben wollen. Viele haben - teils zu Recht - Sorgen, ob sich für sie eine Niederlassung finanziell lohnt. Gründe, die aus Sicht der Ärzte gegen eine Niederlassung sprechen sind u.a. keine Planungssicherheit aufgrund der Honorarsituation, keine finanzielle Unterstützung in ländlichen Gebieten, ungenügende Notdienstregelung und zu viel Bürokratie.

In der Vergangenheit sind drei hausärztliche Sitze (Beendigungen Mitte/Ende 2009) im Schwalm-Eder-Kreis nicht nach besetzt worden. Diese werden bei der nächsten Bedarfsplanung ggf. gestrichen.

Aktuell ist uns ein Hausarzt bekannt, der bislang erfolglos einen Nachfolger für einen angestellten Arztsitz sucht.

Abschließend lässt sich feststellen, dass die Nachfrage nach abgebenden Arztpraxen - besonders in den oben aufgeführten Fachgebieten - in den letzten Jahren erheblich gesunken ist.

Frage 3. Wie stellt sich die Versorgungslage nach Facharztgruppen im Schwalm-Eder-Kreis derzeit dar und wie ist die Prognose für die Zeit in fünf bzw. zehn Jahren?

Die folgende Tabelle spiegelt die aktuelle Versorgungslage im Schwalm-Eder-Kreis wieder.

	Anzahl Ärzte	Rechnerisches Soll	Versorgungsgrad in v.H.
Hausärzte	120	113,28	105,93
Anästhesisten	3	1,57	191,08
Augenärzte	8	7,16	111,73
Chirurgen	5	2,97	168,35
Frauenärzte	12	12,55	95,62
HNO-Ärzte	5	4,38	114,16
Hautärzte	4	3,30	136,80
Intern. fachärztlich	13	4,11	316,30
Kinderärzte	6	6,64	90,36
Nervenärzte	5	3,89	123,42
Orthopäden	9	5,39	166,98
Radiologen	3	1,18	254,24
Urologen	3	2,65	113,21

Eine Prognose für die nächsten fünf bis zehn Jahre ist durch die KV Hessen leider nicht möglich.

Frage 4. Wie ist der Bereitschaftsdienst und die Notfallversorgung im Schwalm-Eder-Kreis derzeit geregelt und in welchen Bereichen kommt es aus welchen Gründen zu Engpässen?

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst (ÄBD) ist im Schwalm-Eder-Kreis wie folgt organisiert:

Im Schwalm-Eder-Kreis werden Zeiten, welche die ÄBD-Zentralen unter der Woche ggf. nicht abdecken, ausschließlich durch gegenseitige Vertretungen, welche die Vertragsärzteschaft vor Ort kollegial organisieren, versorgt. Die entsprechenden ÄBD-Bezirke/Dienstzeiten und Kollegialen Vertretungen ist der beigefügten Tabelle (siehe Anlage) zu entnehmen.

Darüber hinaus gehende Zeiten stimmen die Ärzte untereinander ab und geben diese auf ihren Anrufbeantwortern bzw. in der Lokalpresse bekannt.

Engpässe, welche die vertragsärztliche Versorgung der Bevölkerung außerhalb der üblichen Praxiszeiten akut beeinträchtigen, sind der KV Hessen nicht bekannt.

Frage 5. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um sowohl die ärztliche und fachärztliche Versorgung als auch den Bereitschaftsdienst im Schwalm-Eder-Kreis sicherzustellen?

Nach § 75 SGB V haben die Kassenärztlichen Vereinigungen die vertragsärztliche Versorgung sicherzustellen. Um dies zu erreichen, hat die KV im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen sowie im Benehmen mit der zuständigen Landesbehörde nach Maßgabe der vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) erlassenen Richtlinien auf Landesebene einen Bedarfsplan zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung aufzustellen und jeweils der Entwicklung anzupassen (§ 99 SGB V).

Aufgabe des Bedarfsplanes ist es, eine Über- oder Unterversorgung mit Vertragsärzten in bestimmten Gebieten eines Zulassungsbezirkes aufzuzeigen. Der KV obliegt es dabei, die Über- oder Unterversorgung in den betroffenen Gebieten innerhalb einer angemessenen Frist zu beseitigen (§§ 100, 101 SGB V).

Derzeit besteht sowohl in der haus- als auch in der fachärztlichen Versorgung eine landesweite Überversorgung nach der bundesweit geltenden Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA. Mittelfristig jedoch droht aber wegen der zunehmenden Alterung der Bevölkerung ein Rückgang bei der Zahl der Hausärztinnen und Hausärzten infolge steigender Abgangs- und stagnierender Zugangszahlen bei zugleich zunehmendem Versorgungsbedarf einer alternden Bevölkerung.

Aus diesem Grund bedarf es daher konzertierter Bemühungen aller Beteiligten auf Bundes- und Landesebene, um eine dauerhafte Stärkung der hausärztlichen Versorgung - insbesondere in strukturschwachen Regionen - zu erreichen.

Die erforderlichen bundes- und landespolitischen Maßnahmen betreffen die Bereiche des medizinischen Hochschulstudiums, der Weiterbildung, Informations- und Imagekampagnen sowie der Bedarfsplanung und einer speziellen Honorarreform.

Die Hessische Landesregierung arbeitet bereits an einem umfassenden Konzept zur Sicherstellung der vertragsärztlichen, insbesondere hausärztlichen, Versorgung in ländlichen Regionen.

Wiesbaden, 19. Juli 2010

Jürgen Banzer

Anlage

Schwalm-Eder-Kreis

ABD	Öffnungszeiten				Mitversorgte Orte
Ziegenhain-Frielendorf-Schrecksbach	Samstag	07:30 Uhr	bis Montag	07:30 Uhr	Schwalmstadt-Ziegenhain
	Feiertag Vortag	07:30 Uhr	bis folg. Werktag	07:30 Uhr	Schwalmstadt-Ascherode
	Wochentag:				Schwalmstadt-Michelsberg
	Mo/Di/Do	18:00 Uhr	bis Folgetag	07:30 Uhr	Schwalmstadt-Niedergrenzebach
	Mi und Fr	13:00 Uhr	bis Folgetag	07:30 Uhr	Schwalmstadt-Rörshain
					Schwalmstadt-Trutzhain
					Willingshausen- Gungelshausen
					Willingshausen- Leimbach
					Willingshausen-Loshausen
					Willingshausen-Ransbach
					Willingshausen-Steina
					Willingshausen-Zella
					ohne Willingshausen, -Wasenberg und-Merzhausen
					Frielendorf
					Frielendorf-Allendorf
					Frielendorf- Gebersdorf
					Frielendorf- Grossropperhausen
					Frielendorf- Lanertshausen
					Frielendorf- Leimsfeld
					Frielendorf- Lenderscheid
					Frielendorf- Leuderode
					Frielendorf- Linsingen
					Frielendorf- Obergrenzebach
					Frielendorf- Schönborn
					Frielendorf- Siebertshausen
					Frielendorf- Spieskappel

					Frielendorf- Todenhausen Frielendorf- Verna Frielendorf- Welcherode Schrecksbach Schrecksbach- Holzburg Schrecksbach- Röllshausen Schrecksbach- Salmshausen Schrecksbach- Schönberg Schrecksbach- Trockenbach
Homberg (Efze)	Samstag <i>Wochentag:</i> Mittwoch	08:00Uhr 17:00 Uhr	bis Montag bis Folgetag	07:00 Uhr 06:00 Uhr	Homberg Almutshausen Berge Caßdorf Dickershausen Holzhausen Homberg Hombergshausen Hülsa Lembach Lützelwig Mardorf Mörshausen Mühlhausen Relbehausen Rodemann Roppershain Rückersfeld Sondheim Steindorf Waßmutshausen Welferode Werhswig Knüllwald: Appenfeld

		Berndshausen Ellinghausen Hausen Hergetsfeld Lichtenhagen Nausis Nenterode Niederbeisheim Reddingshausen Remsfeld Rengshausen Schellbach Volkershain Wallenstein
--	--	---

Kollegiale Bereitschaftsdienste	Dienstzeiten	Mitversorgte Orte
Borken	laut Notdienstordnung	Borken Arnsbach Borken Dillich Freudenthal Gombeth Großmenglis Haarhausen Kerstenhausen Kleinenglis Lendorf Nassenfurth Pfaffenhausen Singlis Stolzenbach Schrecksbach- Trockenbach
Fritzlar		Fritzlar Cappel

	laut Notdienstordnung	Fritzlar Geismar Haddamar Lohne Obermöllrich Rotheimshausen Ungedanken Wehren Werkel Züsch
Gudensberg/Edermünde	laut Notdienstordnung	Gudensberg Deute Dissen Dorlen Gleichen Gudensberg Maden Obervorschütz Edermünde Besse Grifte Haldorf Holzhausen
Jesberg/Zimmersrode/Bad Zwesten	laut Notdienstordnung	Jesberg: Densberg Einrode Hundshausen Jesberg Reptich Strang Neumental: Bischhausen Dochheim Gilsa

		Neuenhain Römersberg Schlierbach Waltersbrück Zimmersode Bad Zwesten: Beztigerode Niederurff Oberurff Schiffelborn Wenzigerode Zwesten
Neukirchen/Ottrau/Oberaula/Schwarzenborn	laut Notdienstordnung	Neukirchen: Alsterode Christerode Hauptschwenda Nausis Neukirchen: Riebelsdorf Rückershäusen Seigertshäusen Wincherode Oberaula: Friedigerode Häusen Ibra Oberaula: Oberode Wahlshäusen Ottrau: Görzhain Immrichenhain Kleinroppershäusen Ottrau:

						Schorbach Weißenborn Schwarzenborn: Grebenhagen Schwarzenborn:
Treysa (Gilserberg/Wasenberg/Willingshausen)	Samstag Feiertag Vortag Wochentag: Mo/Di/Do Mi und Fr	08:00Uhr 08:00Uhr 18:00 Uhr 13:00 Uhr	bis	Montag folg. Werktag Folgetag Folgetag	08:00 Uhr 08:00Uhr 07:00 bzw. 08.00 Uhr 07:00 bzw. 08.00 Uhr	Schwalmstadt-Treysa Willingshausen-Merzhausen Willingshausen-Wasenberg Gilserberg: Appenheim Gilserberg: Heimbach Itzenhain Lischeid Moischeid Sachsenhausen Schönau Schönstein Seberterode Winterscheid Neustadt-Mengsberg
Wabern				laut Notdienstordnung		Wabern: Falkenberg Harte Hebel Niedermöllrich Rockshausen Udenborn Unshausen Uttershausen Wabern Zemmern